

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1309/2020
Aktenzeichen: 818.91L
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 04.11.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	16.11.2020	

Gegenstand der Vorlage

Vertrag mit den Stadtwerken Baden-Baden über die Wasseraufbereitung und Wasserlieferung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den im Entwurf beigefügten Vertrag über die Wasseraufbereitung und -lieferung zwischen der Gemeinde Iffezheim und den Stadtwerken Baden-Baden.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.03.2020 zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Iffezheim einen Verbund von Iffezheim und Hügelsheim zum Grundwasserwerk Sandweier einstimmig beschlossen und in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung der weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme beauftragt. Auf die Sitzungsvorlagen 1200/2020 sowie 1266/2020 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten gemeinsam mit den Stadtwerken Baden-Baden und der Gemeinde Hügelsheim sehr intensiv an der Realisierung der Maßnahme gearbeitet. Parallel zur derzeit laufenden Ausschreibung der Maßnahme ist auf dem Weg zur Realisierung des geplanten Wasserversorgungsverbunds auch die Ausarbeitung von entsprechenden vertraglichen Regelungen für dessen späteren Betrieb notwendig.

Für die künftige Ausgestaltung der Wasseraufbereitung und -lieferung zwischen der Gemeinde Iffezheim und den Stadtwerken Baden-Baden wurde von der gemeinsam beauftragten EversheimStuible Treuberater GmbH der in Anlage im Entwurf beigefügte Vertrag ausgearbeitet.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Vertragsinhalte und Vertragsbedingungen ergänzend noch ausführlicher erläutert werden:

1. Aufgabenstellung und geplante Umsetzung

Die Vertragspartner sind sich des überragenden Gemeinwohlinteresses an einer störungs- und unterbrechungsfreien Trinkwasserversorgung bewusst. Das für die Gemeinde Iffezheim aufzubereitende Wasser („Rohwasser“) wird von den Stadtwerken Baden-Baden an der Übergabestation Sandweier empfangen und im dortigen Grundwasserwerk Sandweier aufbereitet. Die Stadtwerke Baden-Baden stellen das aufbereitete Wasser („Trinkwasser“) an der Übergabestelle wiederum der Gemeinde Iffezheim zur Verfügung. Das von den Stadtwerken Baden-Baden an die Gemeinde Iffezheim gelieferte Trinkwasser muss den Mindestanforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) entsprechen. Den Stadtwerken Baden-Baden obliegen die Qualitätsüberwachung des gesamten Aufbereitungsprozesses und die Sicherstellung der Trinkwasserqualität.

2. Laufzeit des Vertrags und Kündigungsbedingungen

Der Vertrag beginnt frühestens dann zu laufen, wenn die notwendigen technischen Voraussetzungen (Bau der Verbundleitungen und hydraulische Anbindung an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Iffezheim) geschaffen sind. Der Vertrag wird für die Dauer von 20 Jahren geschlossen und kann jeweils um weitere 5 Jahre verlängert werden, wenn er nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einer der Vertragspartner gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung im begründeten Fall wurde ebenfalls festgelegt.

3. Abrechnung der bezogenen Leistungen

In § 5 werden die Entgelte geregelt, die die Stadtwerke Baden-Baden für die Wasseraufbereitung und -lieferung von der Gemeinde Iffezheim pro m³ Trinkwasser erhält.

Der in § 5 Abs. 1 genannte Betrag von 0,65 €/m³ setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagenkosten:	0,15 €/m ³
Energiekosten:	0,43 €/m ³
Personalkosten:	0,07 €/m ³

In der Anlage 4 des Vertragsentwurfs ist die Preisanpassungsklausel beigefügt. Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes für die Wasseraufbereitung und -lieferung nach § 5 Abs. 1 kann anhand dieser Preisanpassungsklausel jeweils zum 01.01. angepasst werden.

Sollte die in Anlage 4 Buchstabe b) genannte zusätzliche Wasseraufbereitungsanlage durch die Stadtwerke Baden-Baden beim Grundwasserwerk Sandweier zur Einhaltung der Grenzwerte für PFC realisiert werden müssen, würde sich für die Wasseraufbereitung und -lieferung ein Betrag von 0,77 €/m³ ergeben, der sich wie folgt zusammensetzt:

Anlagenkosten:	0,24 €/m ³
Energiekosten:	0,45 €/m ³
Personalkosten:	0,08 €/m ³

Im Gegenzug erhält die Gemeinde Iffezheim für den Fall, dass die Stadtwerke Baden-Baden mehr Rohwasser aus den beiden Tiefbrunnen im Oberwald beziehen, als die Gemeinde Iffezheim an Rohwasser abnimmt einen Betrag von 0,045 €/m³.

Gemäß § 5 Abs. 4 erhält die Gemeinde Iffezheim bei jedem Preisanpassungsbegehren der Stadtwerke Baden-Baden die Möglichkeit, den Vertrag zum Monatsende zu kündigen.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung den vorliegenden Vertrag für die Wasseraufbereitung und -lieferung als wichtigen Teil eines praktikablen Konstrukts für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Iffezheim und schlägt daher die Zustimmung zum Vertrag vor. Wenngleich der Vertrag voraussichtlich erst im Sommer 2021 nach dem Abschluss der Arbeiten zum Bau der Verbundleitungen Anwendungen finden wird, hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Gemeinde Hügelsheim zur frühzeitigen Behandlung dieser Angelegenheit entschieden. Der Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim wird in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.11.2020 über den identischen Vertrag über die Wasseraufbereitung und -lieferung entscheiden.

Anlagenverzeichnis:

Vertrag über die Wasseraufbereitung und -lieferung zwischen der Gemeinde Iffezheim und den Stadtwerken Baden-Baden (nur für die Gemeinderäte)